

Bürger können der Datenweitergabe widersprechen

Wer nicht will, dass seine Daten aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden an politische Parteien oder Wählergruppen ausgehändigt werden, muss Widerspruch einlegen.

Darauf weist das Einwohneramt der Stadt hin. Geschieht das nicht, darf die Meldebehörde bei Anfragen Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Dies sieht das NRW. Meldegesetz vor.

Widersprüche können formlos an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Essen, Bürgeramt, Hollestraße 5, 45127 Essen.

Wahlweise kann man auch persönlich im Bürgeramt Widerspruch einlegen. Bei Rückfragen hilft die Service-Hotline unter Tel. 88-55 222 weiter. Nach dem Meldegesetz können Auskünfte auch per Internet eingeholt werden. Wer dies nicht wünscht, muss dem ebenfalls widersprechen. Auch hier reicht ein persönlicher Besuch im Bürgeramt oder ein formloses Schreiben.

Bürger können der Datenweitergabe widersprechen

Wer nicht will, dass seine Daten aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden an politische Parteien oder Wählergruppen ausgehändigt werden, muss Widerspruch einlegen.

Darauf weist das Einwohneramt der Stadt hin. Geschieht das nicht, darf die Meldebehörde bei Anfragen Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Dies sieht das NRW. Meldegesetz vor.

Widersprüche können formlos an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Essen, Bürgeramt, Hollestraße 5, 45127 Essen.

Wahlweise kann man auch persönlich im Bürgeramt Widerspruch einlegen. Bei Rückfragen hilft die Service-Hotline unter Tel. 88-55 222 weiter. Nach dem Meldegesetz können Auskünfte auch per Internet eingeholt werden. Wer dies nicht wünscht, muss dem ebenfalls widersprechen. Auch hier reicht ein persönlicher Besuch im Bürgeramt oder ein formloses Schreiben.